



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Stefan Engel

GZ: (OB) 6 66.63

Datum: 1.1. MRZ. 2021

**Kreisverkehr Sternstraße/Scharfenberger Straße**  
AF1207/21

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Mir wurde zugetragen, dass es im Umfeld des Kreisverkehrs Sternstraße / Scharfenberger Straße immer wieder zu brenzligen Verkehrssituationen kommt, die vor allem Fußgängerinnen und Fußgänger gefährden. Da die Querung des Kreisverkehrs auch Teil des offiziellen Schulweges zur 41. und 144. Grundschule ist, sollte die Verkehrssicherheit hier besonderen Stellenwert haben.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

**1) Handelt es sich beim Kreisverkehr Sternstraße / Scharfenberger Straße aus Sicht der Stadtverwaltung um eine Unfallhäufungsstelle? Wie schätzt die Stadtverwaltung die Verkehrssicherheit an dieser Stelle ein?“**

Der Kreisverkehr Sternstraße/Scharfenberger Straße stellt eine Unfallhäufungsstelle (UHS) dar und wird durch die Unfallkommission bearbeitet. Die UHS zeigt Auffälligkeiten in Bezug auf Unfälle unter Beteiligung Radfahrender.

**2) „Wie hat sich die Unfallsituation in den letzten Jahren entwickelt (Art der Unfälle nach Kalenderjahren)?“**

Im Jahr 2019 wurden an dieser UHS fünf Einbiegen/Kreuzen-Unfälle registriert. Drei Unfälle ereigneten sich dabei unter Beteiligung Radfahrender.

Im Jahr 2018 wurden an dieser UHS insgesamt drei Unfälle, dabei zwei Einbiegen/Kreuzen-Unfälle und ein Unfall im Längsverkehr registriert. Ein Unfall ereignete sich dabei unter Beteiligung eines Radfahrenden.

Im Jahr 2017 wurden an dieser UHS insgesamt acht Unfälle, dabei fünf Einbiegen/Kreuzen-Unfälle, zwei Unfälle im Längsverkehr und ein Fahrnunfall registriert. Sieben Unfälle ereigneten sich dabei unter Beteiligung von Rad fahrenden.

**3) „Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung zur Entschärfung der Verkehrssituation?“**

Die Stadtverwaltung plant am Kreisverkehr die Einrichtung von Fußgängerüberwegen sowie den Rückbau der baulichen Radverkehrsführung zur Erhöhung der Sicherheit für Radfahrende. Durch die Straßenverkehrsbehörde wurde die Freigabe der Gehwege für den Radverkehr bereits aufgehoben.

Problematisch sind die Fahrstreifenbreiten im Bereich der Zu- und Ausfahrt Sternstraße. Aktuell können Radfahrende und Kfz beim Einfahren in den bzw. Ausfahren aus dem Kreisverkehr nebeneinander fahren, was unweigerlich zu Konflikten führt.

Beim Einfahren in den Kreisverkehr wurden Radfahrende erst kurz vor dem Kreisverkehr vom Gehweg (Freigabe für den Radverkehr) in die Straße entlassen. Im Rahmen des Umbaus des Kreisverkehrs mit Errichtung von Fußgängerüberwegen wird auch die Zufahrt und Abfahrt Sternstraße schmaler gestaltet, Rampen zurückgebaut sowie Borde umgestaltet, damit Radfahrer nicht irrtümlich auf die Gehwege geleitet werden bzw. für den KFZ unvermittelt und schwer einsehbar auf die Straße entlassen werden.

**4) „Wann ist die Umsetzung entsprechender Maßnahmen vorgesehen?“**

Die Umsetzung ist im 4. Quartal dieses Jahres geplant.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert